



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Hörstel

Postfach 20 63

48469 Hörstel

DURCHSCHRIFT

15. März 2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

32.02.566016-005/2021.0001

32.02.566016-005/2020.0002

32.02.566016-005/2021.0001

Auskunft erteilt:

Annette Wilken

Durchwahl:

+49 (0)251 411-1628

Telefax:

+49 (0)251 411-81628

Raum: 306

E-Mail:

annette.wilken@brms.nrw.de

**Bebauungsplanes Nr. 133 „An der Kleimühle“ im Ortsteil Bevergern der Stadt Hörstel,**

**66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel und**

**67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel**

Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung gem. § 34 LPlG

Ihre Anfragen vom 22.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

da sowohl die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächen-darstellung) wie auch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 (Festsetzung eines Allgemeines Wohngebietes) im Zusammenhang mit der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes (Flächenrücknahmen) so sehen sind, nehme ich nachfolgend zusammenfassend Stellung.

Mit Schreiben vom 28.08.2020 und 07.09.2020 habe ich eine Zustimmung zu dem Bebauungsplan Nr. 133 und der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel in Aussicht gestellt, wenn

1. für den Bebauungsplan Nr. 133 der planerische Umgang mit der vorhandenen Mühle erläutert wird (Grundsatz 3-3 LEP NRW i.V.m. Ziel 2 des Regionalplans Münsterland) und
2. für beide Bauleitpläne begründet wird, warum nicht zunächst die vorhandenen Wohnbauflächenreserven in Anspruch genommen werden (Ziel 3.3 Regionalplan Münsterland) und

**Bitte verwenden Sie ausschließlich die geänderte Post- und Lieferanschrift:**

Bezirksregierung Münster  
48128 Münster

Dienstgebäude:

48143 Münster  
Telefon: +49 (0)251 411-0  
Telefax: +49 (0)251 411-82525  
Poststelle@brms.nrw.de  
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,  
10, 11, 12, 13, 14, 22  
Bezirksregierung II:  
(Albrecht-Thaer-Str. 9)  
Linie 17

Grünes Umweltschutztelefon:

+49 (0)251 411 – 3300

Konto der Landeshauptkasse:  
Landesbank Hessen-Thürin-  
gen (Helaba)

IBAN : DE59 3005 0000 0001  
6835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID

DE59ZZZ00000094452





3. in gleicher Größenordnung wie die beabsichtigte Wohnbaufläche (2,5 ha) und das geplante Allgemeine Wohngebiet (0,7 ha) unbebaute Bauflächenreserven (W/M/G) in Freiraum umgewandelt wird).

D.h. es zur Beachtung der der Ziele 6.1-1 LEP i.V.m. 1.1 und 3.2 des Regionalplan Münsterland sind insgesamt 3,2 ha Bauflächen (Wohnbaufläche, gemischte Baufläche oder gewerbliche Bauflächen) zurückzunehmen.

zu 1. und 2.

Die Ausführungen in den Begründungen des Bebauungsplan Nr. 133 und der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Grundsatz 3-3 LEP NRW i.V.m. Ziel 2 Regionalplans Münsterland und zum Ziel 3.3 Regionalplan Münsterland sind regionalplanerisch ausreichend.

Der Grundsatz und die Ziele werden damit berücksichtigt und beachtet.

zu 3.

Mit der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes kommt die Stadt Hörstel der Forderung nach, nicht umsetzbare Bauflächenreserven des Flächennutzungsplanes zurückzunehmen, um den Zielen 6.1-1 LEP i.V.m. 1.1 und 3.2 Regionalplan Münsterland gerecht zu werden.

Dafür sollen Wohnbauflächen (1,6 und 0,7 ha) sowie Fläche für den Gemeinbedarf (0,9 ha) in Freiraumdarstellungen umgewandelt werden.

Da jedoch Flächen für den Gemeinbedarf bei der Flächenbedarfsermittlung unberücksichtigt bleiben, können zum Ausgleich auch keine Flächen für den Gemeinbedarf herangezogen werden. Es sind Bauflächenreserven für die Rücknahme zu wählen, die im Siedlungsflächenmonitoring auch als solche enthalten sind.

D.h. aktuell werden mit der 67. Änderung nicht ausreichend Bauflächenreserven zurückgenommen, um den Bedarf des Bebauungsplanes Nr. 133 und der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes gerecht zu werden.

Damit die Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung angepasst sind, sind weitere 0,9 ha Bauflächenreserven (W/M oder G) in Freiraum umzuwandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. A. Wilken